

Bestätigung

Ich bestätige, dass der Wortlaut der nachfolgenden Ehrenordnung
mit dem Ratsbeschluss vom 31. August 2023 übereinstimmt und dass nach § 2
Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem
Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) verfahren worden ist.

Bönen, 13.09.2023



Rötering
Bürgermeister

Ehrenordnung

Der Rat der Gemeinde Bönen hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 GO der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen am _____ nachstehende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1

Auskunftspflichten

(1) Rats- und Ausschussmitglieder (Mandatsträger) haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:

1. Name, Vorname
2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder
3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a. bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion
 - b. bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma
 - c. bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma.

Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen.

4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.
 5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes.
 6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.
 7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
 9. Grundvermögen innerhalb des Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Gemeinde.
- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Mandatsträger haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.

§ 2

Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Mandatsträger jährlich auf der Internetseite der Gemeinde Bönen öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln. Die Anschrift kann hingegen veröffentlicht werden (§ 3)
- (3) Der Bürgermeister erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mandatsträger unverzüglich zu löschen.

§ 3

Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können veröffentlicht werden, soweit nicht bereits eine Veröffentlichungspflicht nach § 2 Absatz 1 oder § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz besteht.

§ 4

Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

§ 5

Diese Ehrenordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.

Anlage zur Ehrenordnung gemäß § 1 der Ehrenordnung für die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse der Gemeinde Bönen vom _____

Name, Vorname	Anschrift

VERTRAULICH

Herrn
Bürgermeister
-Persönlich-

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat am _____ aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und den Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes beschlossenen Ehrenordnung gebe ich nachstehend Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

	☐	☐	☐
1. Familienstand	ledig	verheiratet	
	geschieden	☐	
2. ich bin	berufstätig	☐	nicht berufstätig ☐

3. Meine berufliche Tätigkeit ist:

3.1 Unselbständig

Arbeitgeber/Dienstherr (Name/Anschrift)	Branche
Art der Beschäftigung/Eigene Funktion/Dienstliche Stellung	

3.2 Selbständige(r) Gewerbebetreibende(r)

Art des Gewerbes	Bezeichnung und Anschrift der Firma

3.3 Freiberuflich

Sonstige selbständige berufl. Tätigkeit

Berufszweig/Art der Tätigkeit/Ggf. Anschrift	

3.4 Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit (Berufszweig/Anschrift)	

4. Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes

☐

JA

☐

NEIN

4.1 Falls ja:

Art des Grundstücks (lt. Einheitswertbescheid)	Lage des Grundstücks (Straße/Flur/Flurstück/Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum/Erbbau- recht/ Nießbrauch- recht)

5. Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt..... beteiligt

☐

JA

☐

NEIN

5.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

6. Ich bin Mitglied bei juristischen Personen oder Vereinigungen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt

☐

JA

☐

NEIN

6.1 Falls ja:

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.2 eines sonstigen Organs/ Beirates eines privat-rechtlichen Unternehmens

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

6.1.3 eines/einer

in einer anderen Rechtsform
betriebsenen Unternehmens

Körperschaft/Stiftung/Gebietkörperschaft
Anstalt des öffentl. Rechts

(Hinweis: Die Anzeige entfällt, wenn die Tätigkeit auf eine Bestellung durch Beschluss des Gemeinderates zurückgeht)

Name/Anschrift/Rechtsform	Ehrenamtlich	Vergütet

7. Ich übe eine/mehrere vergütete Tätigkeiten außerhalb meines Berufes aus

☐

JA

☐

NEIN

7.1 Falls ja:

Art der Tätigkeit:

Vertretung fremder Interessen

Beratung

Erstattung von Gutachten für
Einwohner der Stadt

Name	Vorname	Anschrift

11

Genaue Bezeichnung/Anschrift	Ehrenamtlich	Vergütet

....., den

6

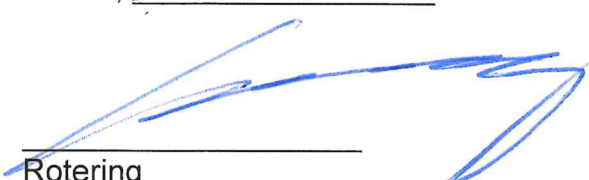
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ehrenordnung

wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird daraufhingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bönen, 13.09.2023


Roterding
Bürgermeister